



COVID-19 Massnahmen (Indoor Schiessanlagen)

COVID-19 Massnahmen des PSVD für Indoor Schiessanlagen:

- Gültig ab 13.09.2021, bis auf Widerruf

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG, zum Schutz vor COVID-19 sind weiterhin zu befolgen.
- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training / Wettkampf.
- Es kommt die 3G-Regel zum Einsatz: nur geimpfte, genesene oder getestete Schützen können am Training teilnehmen.
- Hände desinfizieren, vor und nach der Schiessübung.

Spezielle Regeln für die Schiessanlage Werlen

- Solange sich der Schütze im Schiessstand befindet, **empfiehlt der PSVD, das Tragen einer Maske.**
Direkt an der Schiessposition (Ladebank) muss keine Maske getragen werden.
- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt, wo das COVID-19 Zertifikat vorgewiesen werden muss.
- Jede anwesende Person (Schützen und Besucher), muss sich, in die Präsenzliste eintragen (Contact-Tracing)
- Personen, die sich fahrlässig oder mutwillig, nicht an die genannten Massnahmen halten, können vom Schützenmeister aus dem Schiessstand verwiesen werden. (Statuten PSVD Anhang B)

PSV Dübendorf

Der Vorstand